

Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 106

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Q Capital AG](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SynDermix AG](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Burckhardt Compression Holding AG](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Landis+Gyr Group AG](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Highlight Communications AG](#)

[Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung SenioResidenz AG](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Beau-Rivage Palace SA Lausanne-Ouchy](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung InnoMedica Holding AG](#)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002169
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
Q Capital AG, Rothusstrasse 21, 6331 Hünenberg

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Q Capital AG

Q Capital AG
CHE-110.339.446
c/o: QINO Group Services AG
Rothusstrasse 21
6331 Hünenberg

Angaben zur Generalversammlung:
26.06.2020, 14:00 Uhr, QINO Group Services AG, Rothuss-
trasse 21, CH-6331 Hünenberg

Einladungstext/Traktanden:
Die ausführliche Einladung findet sich im angehängten pdf.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
der Q Capital AG, Hünenberg

Durchführungsort: QINO Group Services AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg
Datum/Zeit: 26. Juni 2020, 14:00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 konsultativ zu genehmigen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:

- Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 5'696'792
- Veränderung Reserven für eigene Aktien	CHF 50'874
- Jahresergebnis 2019	CHF 1'308'699
- Vortrag auf neue Rechnung	CHF 7'056'365

4. Entlastung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den übrigen Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat

Antrag: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte Dr. Friedrich Schweiger, Daniel Marty, Dr. Urs Isenegger, Michel Danechi und Herbert Juranek für eine weitere Amtsduer von einem Jahr. Neuwahl von Marcell Farkas für die Amtsduer von einem Jahr. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.2 Verwaltungsratspräsident

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Friedrich Schweiger zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsduer von einem Jahr.

5.3 Wahl Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Friedrich Schweiger, Dr. Urs Isenegger und Daniel Marty für eine Amtsduer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln zu wählen.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag: Wahl von schelbertlaw, Anwaltsbüro und Notariat, Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsduer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl der Ferax Treuhand AG, als Revisionsstelle für eine Amtsduer von einem Jahr.

6. Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 auf CHF 50'000 festzulegen.

7. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals von CHF 4'000'000 und ermächtigt den Verwaltungsrat, diese Kapitalerhöhung innert einer Frist von zwei Jahren ab Eintragung der statutarischen Grundlage im Handelsregister vorzunehmen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 mit Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Revisionsberichten liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung für die Aktionäre zur Einsicht auf. Auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

Eintrittskarten/Zutritt:

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Gesellschaft Q Capital AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg (Tel.: +41 (0)41 7665333, E-Mail: dm@qcapital.ch) beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 22. Juni 2020, 16.00 Uhr (Eintreffen). Die Aktien bleiben bis zum Tage nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

Vollmachterteilung:

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht und die Eintritts- und Stimmkarte vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung:

Die ausschliessliche Form der Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist die Verwendung des von der Gesellschaft bereitgestellten Weisungsformulars. Dieses kann auf dem Postweg oder elektronisch (schelbert@schelbertlaw.ch) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt werden.

Hünenberg, 4. Juni 2020

Q Capital AG

Der Verwaltungsrat



Category: Notifications issued to company members
Sub-category: Invitation to the General Meeting
Publication date: SHAB - 04.06.2020
Publication number: UP04-0000002172
Cantons: ZH, NW

Publishing entity:
BIHRER RECHTSANWÄLTE AG, Bahnhofstrasse 28a, 8001
Zürich
Commissioned by:
SynDermix AG
Buocherstrasse 2
CH-6370 Stans

Invitation to the ordinary general meeting SynDermix AG

SynDermix AG
CHE-115.073.184
c/o: Balmer-Etienne AG
Buoherstrasse 2
6370 Stans

General meeting details:
30.06.2020, 10:00 Uhr, Bösch 37
6331 Hünenberg

Invitation/Agenda:

Dear Shareholders

In addition to the already sent invitation to the AGM 2020, the Board of Directors (BoD) would like to propose to you two further agenda items regarding the creation of an Authorized Share Capital and the increase of the Conditional Share Capital of SynDermix AG.

The Authorized Share Capital of SynDermix AG expired in December 2019 and the shareholders are asked to approve the creation of Authorized Share Capital valid until 30 June 2022.

For the Board of Directors

Dr. Dr. Thomas Mehrling, Chairman

New proposals of the Board of Directors regarding the increase of the Share Capital

2a Capital Increase

a. Authorized Share Capital

The BoD proposes to create an Authorized Share Capital whereby the BoD shall be authorized to increase the existing share capital of the company of CHF 199,264.09 by a maximum nominal value of CHF 99,632.04 to CHF 298,896.13 at any time until 30 June 2022 by issuing a maximum of

9,963,204 registered shares with a nominal value of CHF 0.01 per share, without any privileges of individual share categories. Therefore the BoD requests the following change of art. 3a of the Articles of Association:

"Article 3a: Authorized Share Capital

The Board of Directors is empowered, at any time but latest until 30 June 2022, to increase the share capital of the Company by a maximum of CHF 99,632.04 by issuing a maximum number of 9,963,204 registered shares with a par value of CHF 0.01 per share, without privileges of individual classes. The share capital has to be fully paid-in. Increasing the share capital by means of firm underwriting or in partial amounts is permitted.

The respective face value, the time of dividend rights and the mode of deposit are defined by the Board of Directors.

The Board of Directors decides on the allocation of not executed first subscriptions rights.

Further, the Board of Directors is empowered, if shares are utilized for takeovers of corporations, the participation in shares of companies and investments or for financing of such types of transactions, to ostracize shareholders from their first subscription rights and assign such rights to a third party.

The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5a of the Articles."

b. Conditional Share Capital

The Board of Directors further proposes to increase the Conditional Share Capital by a maximum nominal value of CHF 61,603.88 to CHF 99,632.04.

The Share Capital may be increased by a maximum of CHF 99,632.04 by issuing a maximum of 9,963,204 fully paid registered shares with a nominal value of CHF 0.01 each and by exercising option rights, which

1. be granted to the members of the Board of Directors, the Executive Board, employees, consultants of the Company or persons in a similar position; or
2. to grant the holders of warrants respectively convertible bonds a right of first subscription in an extent similar to the right they would enjoy when executing the subscription respectively conversion privilege.

The subscription right of shareholders shall be excluded. The Board of Directors shall regulate the details of the terms and conditions of the issue.

Warrants must be exercised within ten (10) years and option rights must be exercised within five (5) years from its issuance.

Warrants and convertible bonds shall be issued at market value.

The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5a of the Articles of Association.

Legal notice:

Additional Information

The Invitation, together with the Voting Card, are available for download at www.syndermix.ch/investors-private/.

If you have any questions regarding the exercise of your voting rights or the registration of your shares, please contact admin@syndermix.ch.

Representation by the independent proxy

To vote at this year's AGM, shareholders must use the enclosed Voting Card, exercise their voting instructions and send the Voting Card to the independent proxy Mr. U. Landtwing, Attorney at Law, Baarerstrasse 11, 6300 Zug **until Monday, 29 June 2020**.

It cannot be guaranteed that forms will be processed if they arrive at the independent proxy later than 29 June 2020.

The independent proxy will exercise the votes vested in him in accordance with the instructions received from the shareholders on the Voting Card. Unless otherwise instructed in writing, the independent proxy will approve the proposals of the BoD. Further details with respect to the issuance of the voting instructions to the independent proxy are contained on the enclosed Voting Card. If the independent proxy is unable to exercise its duties, or if for any other reason there is no capable and operational independent proxy, the Board of Directors shall appoint a replacement for the AGM. Voting instructions already given remain valid and shall be deemed issued to the new independent proxy, unless a shareholder expressly instructs otherwise.

If you approve the above mentioned two new proposals of the Board of Directors and have already given authorization to the independent proxy and instructed him to follow the proposals of the Board of Directors, you do not need to do anything. In all other cases please use the amended Voting Card attached or download the amended Voting Card at www.syndermix.ch/investors-private/.



Addendum to the Invitation to the Annual General Meeting of SynDermix AG, Stans

To The shareholders of SynDermix AG
Date 30 June 2020, 10:00
Venue Boesch 37, 6331 Hünenberg

Dear Shareholders

In addition to the already sent invitation to the AGM 2020, the Board of Directors (BoD) would like to propose to you two further agenda items regarding the creation of an Authorized Share Capital and the increase of the Conditional Share Capital of SynDermix AG.

The Authorized Share Capital of SynDermix AG expired in December 2019 and the shareholders are asked to approve the creation of Authorized Share Capital valid until 30 June 2022.

For the Board of Directors

Dr. Dr. Thomas Mehrling, Chairman



New proposals of the Board of Directors regarding the increase of the Share Capital

2a Capital Increase

a. Authorized Share Capital

The BoD proposes to create an Authorized Share Capital whereby the BoD shall be authorized to increase the existing share capital of the company of CHF 199,264.09 by a maximum nominal value of CHF 99,632.04 to CHF 298,896.13 at any time until 30 June 2022 by issuing a maximum of 9,963,204 registered shares with a nominal value of CHF 0.01 per share, without any privileges of individual share categories. Therefore the BoD requests the following change of art. 3a of the Articles of Association:

Article 3a: Authorized Share Capital

The Board of Directors is empowered, at any time but latest until 30 June 2022, to increase the share capital of the Company by a maximum of CHF 99,632.04 by issuing a maximum number of 9,963,204 registered shares with a par value of CHF 0.01 per share, without privileges of individual classes. The share capital has to be fully paid-in. Increasing the share capital by means of firm underwriting or in partial amounts is permitted.

The respective face value, the time of dividend rights and the mode of deposit are defined by the Board of Directors.

The Board of Directors decides on the allocation of not executed first subscriptions rights.

Further, the Board of Directors is empowered, if shares are utilized for takeovers of corporations, the participation in shares of companies and investments or for financing of such types of transactions, to ostracize shareholders from their first subscription rights and assign such rights to a third party.

The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5a of the Articles.

b. Conditional Share Capital

The Board of Directors further proposes to increase the Conditional Share Capital by a maximum nominal value of CHF 61,603.88 to CHF 99,632.04.

The Share Capital may be increased by a maximum of CHF 99,632.04 by issuing a maximum of 9,963,204 fully paid registered shares with a nominal value of CHF 0.01 each and by exercising option rights, which



1. be granted to the members of the Board of Directors, the Executive Board, employees, consultants of the Company or persons in a similar position; or
2. to grant the holders of warrants respectively convertible bonds a right of first subscription in an extent similar to the right they would enjoy when executing the subscription respectively conversion privilege.

The subscription right of shareholders shall be excluded. The Board of Directors shall regulate the details of the terms and conditions of the issue.

Warrants must be exercised within ten (10) years and option rights must be exercised within five (5) years from its issuance.

Warrants and convertible bonds shall be issued at market value.

The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5a of the Articles of Association.

Additional Information

The Invitation, together with the Voting Card, are available for download at www.syndermix.ch/investors-private/.

If you have any questions regarding the exercise of your voting rights or the registration of your shares, please contact admin@syndermix.ch.

Representation by the independent proxy

To vote at this year's AGM, shareholders must use the enclosed Voting Card, exercise their voting instructions and send the Voting Card to the independent proxy Mr. U. Landtwing, Attorney at Law, Baarerstrasse 11, 6300 Zug **until Monday, 29 June 2020**.

It cannot be guaranteed that forms will be processed if they arrive at the independent proxy later than 29 June 2020.

The independent proxy will exercise the votes vested in him in accordance with the instructions received from the shareholders on the Voting Card. Unless otherwise instructed in writing, the independent proxy will approve the proposals of the BoD. Further details with respect to the issuance of the voting instructions to the independent proxy are contained on the enclosed Voting Card. If the independent proxy is unable to exercise its duties, or if for any other reason there is no capable and



operational independent proxy, the Board of Directors shall appoint a replacement for the AGM. Voting instructions already given remain valid and shall be deemed issued to the new independent proxy, unless a shareholder expressly instructs otherwise.

If you approve the above mentioned two new proposals of the Board of Directors and have already given authorization to the independent proxy and instructed him to follow the proposals of the Board of Directors, you do not need to do anything. In all other cases please use the amended Voting Card attached or download the amended Voting Card at www.syndermix.ch/investors-private/.

Enclosure: Voting Card



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002166
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Burckhardt Compression Holding AG, Franz-Burckhardt-Strasse 5, 8404 Winterthur

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Burckhardt Compression Holding AG

Burckhardt Compression Holding AG
CHE-109.421.288
Franz-Burckhardt-Strasse 5
8404 Winterthur

Angaben zur Generalversammlung:
03.07.2020, 16:00 Uhr, am Sitz der Burckhardt Compression Holding AG in Winterthur

Einladungstext/Traktanden:

Die ordentliche Generalversammlung des Geschäftsjahres 2019 findet am Freitag, 3. Juli 2020 am Sitz der Burckhardt Compression Holding AG in Winterthur statt.

Wir bedauern es sehr, Sie aufgrund der besonderen Umstände in diesem Jahr nicht persönlich begrüßen zu dürfen, freuen uns aber, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und der unabhängigen Stimmrechtsvertretung mittels Vollmachtsformular oder via InvestorPortal (e-voting) Ihre schriftlichen Weisungen erteilen.

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Traktandum 4.1: Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1.1 Neuwahl von Ton Büchner

4.1.2 Wiederwahl von Urs Leinhäuser

4.1.3 Wiederwahl von Dr. Monika Krüsi

4.1.4 Wiederwahl von Dr. Stephan Bross

4.1.5 Wiederwahl von David Dean

Traktandum 4.2: Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Neuwahl von Ton Büchner

Traktandum 4.3: Wahlen in den Vergütungs- und Nominationsausschuss

4.3.1 Wiederwahl von Dr. Stephan Bross

4.3.2 Wiederwahl von Dr. Monika Krüsi

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen, vorbehältlich der Wahl der vorgeschlagenen Verwaltungsräte, sich wie folgt neu zu konstituieren:

Präsident: Ton Büchner

Vergütungsausschuss: Dr. Monika Krüsi (Vorsitzende) und Dr. Stephan Bross (Mitglied)

Prüfungsausschuss: David Dean (Vorsitzender) und Urs Leinhäuser (Mitglied)

Traktandum 4.4: Wahl der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktandum 4.5: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Anwaltskanzlei Keller KLG

Traktandum 5.1: Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019

Traktandum 5.2: Konsultativabstimmung Vergütungsbericht im Geschäftsjahr 2019

Traktandum 5.3: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2020

Traktandum 5.4: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2021

Traktandum 5.5: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Burckhardt Compression Holding AG
Winterthur, 2. Juni 2020

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung des Geschäftsjahrs 2019 findet am **Freitag, 3. Juli 2020** am Sitz der Burckhardt Compression Holding AG in Winterthur statt.

Wir bedauern es sehr, Sie aufgrund der besonderen Umstände in diesem Jahr nicht persönlich begrüssen zu dürfen, freuen uns aber, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und der unabhängigen Stimmrechtsvertretung mittels Vollmachtsformular oder via InvestorPortal (e-voting) Ihre schriftlichen Weisungen erteilen.

Fragen zum Geschäftsjahr und Anregungen können Sie gerne schriftlich an die Gesellschaft (gv@burckhardtcompression.com) richten. Wir werden diese auf dem Korrespondenzweg beantworten.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTES, DER KONZERNRECHNUNG, DER JAHRESRECHNUNG UND KENNTNISNAHME DER BERICHETE DER REVISIONSSTELLE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

2 VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES

	in CHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	168'846'547.04
Nicht ausgeschüttete Dividende auf eigenen Aktien	35'994.00
Jahresgewinn 2019	30'457'029.03

Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung 199'339'570.07

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

Zuweisung an gesetzliche Reserve	0.00
Bruttodividende	20'400'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	178'939'570.07

Bei der Annahme dieses Antrages beträgt die Bruttodividende CHF 6.00 pro Aktie, welche am 9. Juli 2020 abzüglich 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt wird.

3 ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4 WAHLEN

4.1 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (in Einzelabstimmung):

4.1.1 Ton Büchner (Neuwahl), geboren 1965, Schweizer und Niederländer
Der Verwaltungsrat schlägt Ton Büchner zur Wahl als Verwaltungsrat vor. Ton Büchner (1965) verfügt über einen Master of Science in Civil Engineering der Delft University of Technology, Niederlande, sowie einen Master of Business Administration des IMD, Lausanne. Ton Büchner war von 2012 bis 2017 CEO von AkzoNobel NV, Niederlande. Davor war er von 1994 bis 2017 in verschiedenen Management Positionen bei Sulzer AG, Schweiz, tätig, wo er 2007 zum CEO ernannt wurde. Ton Büchner ist zusätzlich Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Prime Site AG, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates der Novartis AG, Schweiz und Mitglied des Aufsichtsrats und Gesellschafterausschusses der Voith GmbH & Co. KGaA, Deutschland.

4.1.2 Urs Leinhäuser (Wiederwahl), geboren 1959, Schweizer, seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Dr. Monika Krüsi (Wiederwahl), geboren 1962, Schweizerin und Italienerin, seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl), geboren 1962, Deutscher, seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 David Dean (Wiederwahl), geboren 1959, Schweizer seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrates

4.2 PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ton Büchner, geboren 1965, für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen.

4.3 VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (in Einzelabstimmung):

4.3.1 Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)

4.3.2 Dr. Monika Krüsi (Wiederwahl)

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen, vorbehältlich der Wahl der vorgeschlagenen Verwaltungsräte, sich wie folgt neu zu konstituieren:

Präsident: Ton Büchner

Vergütungsausschuss: Dr. Monika Krüsi (Vorsitzende)

Dr. Stephan Bross (Mitglied)

Prüfungsausschuss: David Dean (Vorsitzender)

Urs Leinhäuser (Mitglied)

4.4 REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.

4.5 UNABHÄNGIGE STIMMRECHTSVERTRETUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5 ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

5.1 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES ZUR VARIABLEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 870'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

5.2 KONSULTATIVABSTIMMUNG VERGÜTUNGSBERICHT IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5.3 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES ZUR FESTEN VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 640'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen. Der Betrag enthält eine Reserve von CHF 15'000.

5.4 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES ZUR FESTEN VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 650'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Der Betrag enthält eine Reserve von CHF 11'000.

5.5 GENEHMIGUNG DES MAXIMALEN GESAMTBETRAGES ZUR FESTEN VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 (brutto, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstiger Vergütungen) zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Im beantragten Gesamtbetrag ist eine Reserve von CHF 200'000 enthalten.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht, der Kurzbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft, Franz-Burckhardt-Strasse 5, 8404 Winterthur, zur Einsicht auf. Diese Berichte sind zudem auf unserer Website report.burckhardtcompression.com publiziert.

STIMMBERECHTIGUNG/ZUTRITTSKARTEN

An der Generalversammlung sind die am 24. Juni 2020 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt ihr Stimmrecht via die unabhängige Stimmrechtsvertretung auszuüben.

STELLVERTRETUNG AN DER GENERALVERSAMMLUNG/ VOLLMACHTSERTEILUNG

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung, Anwaltskanzlei Keller KLG, Gehrholzpark 2g, CH-8055 Zürich.
- Zur Weisungserteilung genügt das entsprechend ausgefüllte Vollmachtsformular. Weisungen zu den einzelnen Abstimmungen sind auf dem Volmachtsformular anzubringen und bis spätestens am 30. Juni 2020 an Computershare Schweiz AG, Olten, zu retournieren.
- Aktionäre können auch auf elektronischem Weg ihre Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen. Wir verweisen diesbezüglich auf den beiliegenden e-voting-Kurzbeschrieb (InvestorPortal) sowie die dazu benötigten Login-Daten auf dem Vollmachtsformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 30. Juni 2020, 23.59 Uhr (MEZ/CET) möglich.
- Wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch (InvestorPortal) als auch schriftlich Weisungen erteilt, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Winterthur, 2. Juni 2020

Burckhardt Compression Holding AG

Im Namen des Verwaltungsrates

Valentin Vogt, Präsident



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002174
Kantone: ZH, ZG

Publizierende Stelle:
Niederer Kraft Frey AG, Bahnhofstrasse 53, 8001 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Landis+Gyr Group AG

Landis+Gyr Group AG
CHE-175.843.017
c/o: Landis+Gyr AG
Theilerstrasse 1
6301 Zug

Andreas Umbach
Präsident des Verwaltungsrats

Angaben zur Generalversammlung:

30.06.2020, 14:00 Uhr, Hauptsitz Landis+Gyr Group AG,
Theilerstrasse 1, 6302 Zug, Schweiz

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG für das Geschäftsjahr 2019. Der vollständige Einladungstext sowie die Traktanden und Anträge sind im angehängten PDF einsehbar.

Rechtliche Hinweise:

Die Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG findet am 30. Juni 2020 unter Einhaltung der Vorgaben gemäss Verordnung 2 des Schweizerischen Bundesrates vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) statt.

Entsprechend ist leider eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Bemerkungen:

Zug, 28. Mai 2020
Landis+Gyr Group AG
Im Namen des Verwaltungsrats

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Landis+Gyr Group AG,
Dienstag, 30. Juni 2020

Keine persönliche Teilnahme zulässig

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
(GV) der Landis+Gyr Group AG für das
Geschäftsjahr 2019

Dienstag, 30. Juni 2020, 14:00 Uhr
**(eine persönliche Teilnahme ist leider
nicht zulässig – siehe nachfolgende
Informationen)**

am Hauptsitz der Landis+Gyr Group AG,
Theilerstrasse 1, 6302 Zug, Schweiz

**Wichtige Mitteilung betreffend die ordentliche Generalversammlung
im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19):**

**Die Generalversammlung der Landis+Gyr Group AG findet am
30. Juni 2020 statt unter Einhaltung der Vorgaben gemäss der Verordnung
2 des Schweizerischen Bundesrates vom 13. März 2020 (Stand am
14. Mai 2020) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
(COVID-19-Verordnung 2).**

Entsprechend ist leider eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können gemäss Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Aus diesem Grund weist die Gesellschaft ihre Aktionärinnen und Aktionäre an, an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich zu erscheinen (Aktionärinnen und Aktionäre werden nicht eingelassen), und empfiehlt ihnen, ihre Stimme durch schriftliche oder elektronische Bevollmächtigung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzugeben (entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts gemäss Instruktionen in der Rubrik «Organisation» am Ende dieser Einladung).

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

In dieser beispiellosen Zeit, in der die Weltwirtschaft stark beeinträchtigt ist und sich viele Aspekte unseres Lebens verändern, glauben wir gut gerüstet zu sein, um das Unternehmen durch diese Krise zu steuern.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Partner und Kunden sind unsere oberste Priorität. Diese gewährleisten und unterstützen wir durch digitale Zusammenarbeit sowie die strikte Einhaltung von Abstandsregeln.

Unser Fokus liegt jederzeit, aber insbesondere jetzt, auf den Kosten und der Liquidität des Unternehmens, um unsere solide Bilanz mit einer substanzialen Cash-Position zu bewahren. Dies ermöglicht es uns, im weiteren Verlauf dieser Krise aus einer Position der Stärke agieren zu können.

Als global führender Anbieter in einer essenziellen Industrie unterstützt Landis+Gyr Versorgungsunternehmen auf der ganzen Welt mit kritischen Infrastrukturlösungen und Dienstleistungen. Obwohl die aktuelle Pandemie einige Versorgungsunternehmen zur Aussetzung ihrer Zählerinstillationen bewogen hat, wurden keine grösseren Projekte eingestellt und die Software- und Dienstleistungsverträge werden unverändert weitergeführt. Daher sind wir der festen Überzeugung, dass der Nachfragerückgang in unseren Märkten vorübergehender Natur ist.

Zudem sind wir stolz darauf, einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Umwelt zu leisten, und werden unser Engagement in diesem Bereich weiter ausbauen, indem wir die Investitionen in Forschung & Entwicklung auf dem hohen Niveau der Vorjahre halten werden.

Resultate für das Geschäftsjahr 2019

Landis+Gyr erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein durchwachsenes Ergebnis. Der Auftragseingang belief sich auf USD 1'371.4 Millionen, was einer «Book-to-Bill» Ratio von 0.81 entspricht. Der Auftragsbestand fiel um 14.6% auf USD 2'223.9 Millionen. Die Regionen Americas und EMEA verzeichneten einen Rückgang des Auftragsbestands im Vergleich zum Vorjahr, während dieser in Asia Pacific leicht zunahm. Im Geschäftsjahr 2019 sank der Nettoumsatz gegenüber dem Vorjahr währungsbereinigt um 2.0% auf USD 1'699.0 Millionen. Wachstum in EMEA und Asia Pacific vermochte den Rückgang in der Region Americas nur teilweise zu kompensieren. Der dortige Rückgang ist auf die regulatorischen Verzögerungen bei Projektgenehmigungen und auf das Auslaufen von zwei in 2018 umsatzstarken Grossprojekten in den USA zurückzuführen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise verringerten den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2019 um etwa 1%.

Das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2019 betrug USD 237.2 Millionen, einschliesslich des Einmaleffekts in Höhe von USD 5.6 Millionen aus einem Gerichtsurteil bezüglich zu viel bezahlter Mehrwertsteuern in Brasilien. Ohne diesen Einmaleffekt beträgt die bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2019 13.6%. Alle Regionen waren profitabel und leisteten einen positiven Beitrag zum Ergebnis. Der Free Cashflow (ohne M&A) betrug USD 120.4 Millionen. Das entspricht einem Rückgang um 2.5% gegenüber dem Vorjahr und spiegelt die solide Cash-Generierung aufgrund der operativen Leistung wider.

Als Vorsichtsmassnahme angesichts der durch COVID-19 verursachten globalen ökonomischen Unsicherheit hat der Verwaltungsrat die Entscheidung über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 vertagt. Die Situation wird im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das erste Halbjahr per Ende September 2020 erneut geprüft. Zudem wurde das Aktienrückkaufprogramm ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird die Konzernleitung für einen Zeitraum von sechs Monaten auf 10% des Basissalärs verzichten und ebenso wird der Verwaltungsrat für sechs Monate auf 10% der Grund- sowie Ausschusshonorare verzichten. Zusätzlich haben wir viele unserer Mitarbeitenden beurlaubt und an einigen Standorten Kurzarbeit für Büromitarbeitende implementiert. Außerdem wird derzeit die Handhabung der Short-Term-Incentives für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Führungswechsel, Innovation und operationelle Exzellenz

Seit dem 1. April 2020 führt Werner Lieberherr Landis+Gyr als neuer Chief Executive Officer. Seine globale Führungserfahrung in börsenkotierten Unternehmen, sowohl im Energiesektor als auch in der Luftfahrtindustrie, veranschaulicht seine Fähigkeit, globale Technologieunternehmen zu Marktführern auszubauen. Im Laufe seiner Karriere hat er kontinuierlich profitables organisches und anorganisches Wachstum mit erfolgreicher Transformation und Innovation verbunden. Landis+Gyr wird von seinem profunden technologischen Wissen und seiner Erfahrung bei der Umsetzung der strategischen Transformation des Portfolios und der Erweiterung des Angebots an integrierten Energiemanagementlösungen profitieren.

Ein zentraler Schwerpunkt beim Ausbau unserer Position als Technologieführer sind Investitionen in Forschung & Entwicklung (F&E). Wir beabsichtigen, die F&E-Ausgaben auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir bereinigt USD 152.2 Millionen in Forschung & Entwicklung investiert, was in etwa dem Niveau des Vorjahres und 9.0% des Umsatzes entspricht. Unser globales Team von 1'400 Ingenieuren ist jeden Tag bestrebt, unsere technologisch führenden Lösungen für intelligente Endpunkte, flexible Kommunikation und Applikationen weiterzuentwickeln, um die Erwartungen unserer Märkte zu erfüllen. Dies ist entscheidend, um unsere führende Position im Bereich «Grid Edge Intelligence» zu erhalten und weiter auszubauen. Software ist ein wesentliches Element unseres Angebots, weshalb im Geschäftsjahr 2019 ein Grossteil der Ausgaben für Forschung & Entwicklung in diesen Bereich investiert wurde.

Um unsere starke Wettbewerbsposition weiter auszubauen, sind wir bestrebt, kontinuierliche Produktivitäts- und Kostenoptimierungen zu erzielen. Unser «Asset-Light»-Geschäftsmodell stellt sicher, dass wir unsere Lieferketten sehr effizient aufstellen, während das Projekt «Lightfoot», ein auf die Region EMEA ausgerichtetes und bedeutsames Projekt in diesem Bereich, im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Einsparungen in Höhe von USD 10 Millionen erbracht hat. Somit konnten seit Beginn des Programms mehr als USD 20 Millionen an jährlichen Einsparungen erzielt werden. In der Region Americas wurden vor dem Ausbruch der COVID-19-Krise und als Reaktion auf den sinkenden Umsatz zusätzliche Massnahmen zur Kostensenkung initiiert mit dem Ziel, Einsparungen von jährlich USD 19 Millionen zu erzielen. Die Resultate werden bereits im laufenden Geschäftsjahr sichtbar werden.

Lösungen für die komplexen Herausforderungen von Kunden in der Energieversorgung

Relevante Innovationen sind notwendig, um den Versorgungsunternehmen zu helfen, Energie besser zu managen. Durch unsere aktive Mitarbeit in Standardisierungsgremien und Expertenforen tragen wir dazu bei, die Anforderungen rund um Kommunikationsprotokolle, «Grid-Edge-Intelligence» Technologien und intelligente Infrastruktur mitzugegen. So haben wir im Geschäftsjahr 2019 zwei wichtige neue Produkte eingeführt. Zum einen unsere «Gridstream® Connect»-Lösung für europäische Versorgungsunternehmen, eine offene, sichere und skalierbare Plattform für das Internet der Dinge (Internet of Things). Durch die Zusammenführung intelligenter Sensoren, Kommunikationstechnologien, Software und Applikationen wird ein Mehrwert geschaffen und die Effizienz von «Advanced Metering»-Infrastrukturen (AMI) maximiert. Zum anderen kündigte Landis+Gyr in Nordamerika im Januar 2020 die nächste Generation von Stromzählern mit modernster «Grid Sensing»-Technologie an. Die «Revelo® Zählerplattform» unterstützt ein breites Ökosystem von Anwendungen und ermöglicht unter anderem hoch frequentierte Datenabtastung, erhöhte Rechenleistung und Flexibilität bei der Wahl der Kommunikationstechnologie. Dies ermöglicht die Unterstützung von Echtzeitanwendungen, die von Detailinformationen zum Energieverbrauch auf Verbrauchergeräteebene bis hin zur Erkennung von Anomalien auf Netzebene reichen.

Diese neuen Produkte liefern kritische Infrastruktur zur Lösung der komplexen Herausforderungen, mit denen Versorgungsunternehmen sich weltweit konfrontiert sehen. Unser starkes und Kundennutzen lieferndes Wertversprechen spiegelt sich in der kontinuierlichen Wahl der Landis+Gyr-Produkte durch Kunden wider.

Geschäftsjahr 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir keine verlässliche Prognose für das laufende Geschäftsjahr abgeben, da wir die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Nettoumsatz für 2020 nicht abschätzen können. Der Einfluss auf den Nettoumsatz könnte wesentlich sein. Die Auswirkungen unterscheiden sich je nach Region deutlich. Die meisten nordamerikanischen Kunden installieren weiterhin Zähler, auch wenn das Tempo je nach Versorgungsunternehmen unterschiedlich ist. Mehrere Schlüsselkunden in der Region EMEA haben derzeit Installationen ausgesetzt oder verschoben. Obwohl es derzeit keine grösseren Auswirkungen auf die Lieferkette gibt, bleiben gewisse Risiken bestehen. Unsere Fabriken halten sich an die jeweils massgebenden Regierungsvorgaben und unterliegen in einzelnen Ländern temporären Betriebsschliessungen.

Kritische Infrastruktur und Reduktion von CO₂-Emissionen

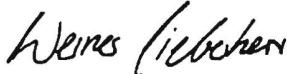
Jeden Tag arbeiten unsere 5'750 Landis+Gyr-Mitarbeitenden zusammen mit unseren Geschäftspartnern mit Leidenschaft und fokussiert daran, unseren Kunden kritische Infrastruktur zu liefern und gleichzeitig Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Als Unternehmen sind wir zu jeder Zeit bestrebt, als aktive, engagierte und verantwortungsbewusste «Corporate Citizens» in unserer Gesellschaft zu agieren. Wir fördern eine langfristige Vision und tragen mit unseren Produkten und Dienstleistungen aktiv zur Reduktion des CO₂-Fussabdrucks bei, sowohl intern als auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Landis+Gyr blickt auf eine lange Erfolgsgeschichte zurück. Wir werden uns weiterhin darauf fokussieren, unseren Kunden führende Lösungen anzubieten, starke Partnerschaften auszubauen, profitables Wachstum zu erzielen und so zu einer nachhaltigen, globalen Entwicklung beizutragen. Im Namen von uns allen bei Landis+Gyr danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für die Unterstützung sowie die Beteiligung an Landis+Gyr und dafür, dass Sie uns bei der Umsetzung unserer Mission begleiten.

Freundliche Grüsse



Andreas Umbach
Verwaltungsratspräsident



Werner Lieberherr
Chief Executive Officer

Traktanden

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht 2019, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen und den Erhalt der Revisionsberichte zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (303'462), der sich aus dem Gewinnvortrag des Vorjahrs von CHF 6'959'532 und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2019 von CHF (7'262'994) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZERGEWINNSES	Geschäftsjahr abgeschlossen per 31. März 2020
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF 6'959'532
Jahresverlust	CHF (7'262'994)
Bilanzverlust	CHF (303'462)

Wie bereits am 6. Mai 2020 bekanntgegeben, schlägt der Verwaltungsrat als Vorsichtsmassnahme aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem aktuellen Geschäftsumfeld der Generalversammlung keine Ausschüttung vor. Stattdessen hat der Verwaltungsrat beschlossen die Entscheidung über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 aufzuschieben und die Situation im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse Ende Oktober neu zu beurteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütungen

Im Einklang mit den Statuten wird der Verwaltungsrat den Aktionären drei gesonderte vergütungsbezogene Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen.

4.1 Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen.

Der Vergütungsbericht bietet eine umfassende Übersicht der Governance sowie der Grundsätze, Strukturen und Elemente der Vergütung bei Landis+Gyr. Ferner enthält er Informationen über die Vergütung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im per 31. März 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 2019) zugeteilt wurde.

Der Vergütungsbericht 2019 ist Bestandteil des Jahresberichts 2019 und über die Internetseite des Unternehmens unter www.landisgyr.ch/investors abrufbar.

4.2 Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 (verbindliche Abstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 zu genehmigen. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass sämtliche vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats (und der Ausschüsse) durch die Generalversammlung gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für die Amtszeit ab ihrer Wahl durch die Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung.

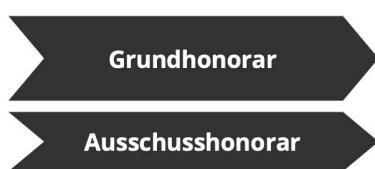
Um Unabhängigkeit und Objektivität sicherzustellen, ist die Vergütung des Verwaltungsrats fix und enthält keine variablen Bestandteile (wie in Abbildung 1 aufgeführt). Zusätzliche Informationen zum Vergütungssystem des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2019.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit 2020/2021 beinhaltet Schätzungen für Sozialversicherungsbeiträge und bezieht sich auf acht Verwaltungsräte, welche zur Wiederwahl stehen. Abbildung 2 illustriert die Summe der genehmigten und tatsächlich zugeteilten Vergütung für die Amtszeit ab der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020. An der Generalversammlung 2019 bezog sich die genehmigte maximale Gesamtvergütung auf neun zur Wahl stehende Verwaltungsratsmitglieder. Søren Thorup Sørensen, welcher als Vertreter von Landis+Gyrs grösstem Aktionär KIRKBI Invest A/S an der Generalversammlung 2019 neu gewählt wurde, verzichtete auf sämtliche Vergütungen für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied für die Zeit ab der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020. Der zugeteilte Betrag ist eine Schätzung und der finale Betrag wird im Vergütungsbericht 2020 aufgeführt.

Weitere Informationen zur zugeteilten Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht 2019.

ABBILDUNG 1: VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Fixe Vergütung



Vergütungsausrichtung

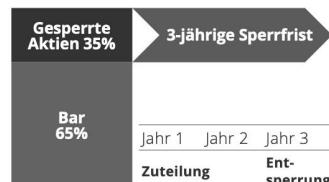
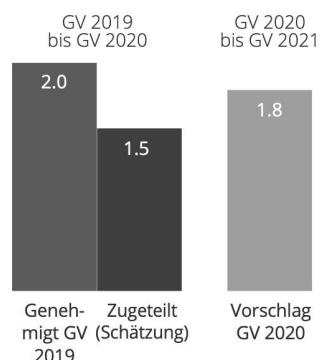


ABBILDUNG 2: GENEHMIGTE UND ZUGETEILTE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS (IN MILLIONEN CHF)



4.3 Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet, zu genehmigen.

Wie in Abbildung 3 aufgeführt, besteht die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einer fixen Komponente, welche ungefähr CHF 3'700'000 des beantragten Gesamtbetrages ausmacht und sich aus Grundgehalt, Pensionskassenbeiträgen, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Nebenleistungen zusammensetzt, sowie einer variablen erfolgsabhängigen Komponente, welche ungefähr CHF 4'800'000 des beantragten Gesamtbetrages ausmacht und sich aus dem kurzfristigen Short-Term Incentive Plan (STIP) und dem langfristigen Long-Term Incentive Plan (LTIP) zusammensetzt.

Der STIP ist ein jährlicher Cash-basierter Incentive Plan, dessen Auszahlung auf der Erreichung bestimmter Leistungsziele basiert, welche vom Verwaltungsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahrs festgelegt werden. Die aus dem STIP realisierbare Vergütung liegt zwischen 0% und 200% der individuellen Zielbeträge.

Der LTIP ist ein Aktien-basierter Incentive Plan, der sich über einen dreijährigen Bemessungszeitraum erstreckt. Der LTIP wird in Form von Anwartschaften (Performance Stock Units oder

PSUs) gewährt, die den Planteilnehmern erlauben, Aktien der Landis+Gyr Group AG zu erhalten, mit einem Vesting von 0% bis 200% der zugeteilten PSUs, sofern bestimmte Ziele (Key Performance Indicators oder KPIs) während des dreijährigen Leistungszeitraums erreicht wurden.

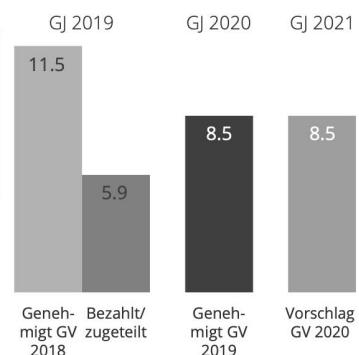
Die beantragte maximale Gesamtvergütung, die den Mitgliedern der Konzernleitung von Landis+Gyr für das Geschäftsjahr 2021 gewährt werden kann, enthält Schätzungen für Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sowie andere dem Unternehmen entstehende Kosten und basiert auf der maximal möglichen Auszahlung innerhalb des STIP bei Übererfüllung aller Leistungsziele. Der beantragte Betrag ist für vier Mitglieder der Konzernleitung vorgesehen und ist somit konsistent mit dem für das Geschäftsjahr 2020 genehmigten Betrag, welcher auch für vier Mitglieder der Konzernleitung bestimmt war.

Abbildung 4 illustriert die für die Konzernleitung genehmigte und tatsächlich zugeteilte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Weitere Informationen zur zugeteilten Vergütung der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht 2019.

ABBILDUNG 3: VERGÜTUNGELEMENTE FÜR DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG

Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Grundgehalt Widerspiegelt den Umfang der Rolle sowie die Erfahrung und die Fähigkeiten, welche zur Ausübung der Rolle erforderlich sind	Zulagen und Nebenleistungen Alters- und Sozialversicherungen sowie weitere Nebenleistungen gemäss lokalen Marktgegebenheiten
	Short-Term Incentive Plan (STIP) Jährlicher Cash-basierter Incentive Plan, beruhend auf der Erreichung von Zielen, welche zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden

ABBILDUNG 4: GENEHMIGTE UND ZUGETEILTE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG (IN MILLIONEN CHF)



5. Wahlen

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl. Sie haben sich bereit erklärt, ihre Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats, als Präsident respektive Ausschussmitglieder anzunehmen.

5.1 Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsduer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Andreas Umbach

Schweizer und deutscher Staatsbürger; Jahrgang 1963; Präsident des Verwaltungsrats seit 2017; nicht unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens aufgrund seiner vormaligen Position als CEO von Landis+Gyr bis 2017

5.1.2 Eric Elzvik

Schweizer und schwedischer Staatsbürger; Jahrgang 1960; Lead Independent Director seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.3 Dave Geary

Amerikanischer Staatsbürger; Jahrgang 1955; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.4 Pierre-Alain Graf

Schweizer Staatsbürger; Jahrgang 1962; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.5 Peter Mainz

Österreichischer Staatsbürger; Jahrgang 1964; Verwaltungsratsmitglied seit 2018; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.6 Søren Thorup Sørensen

Dänischer Staatsbürger; Jahrgang 1965; Verwaltungsratsmitglied seit 2019; nicht unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens, da Herr Sørensen den grössten Aktionär KIRKBI Invest A/S vertritt

5.1.7 Andreas Spreiter

Schweizer und britischer Staatsbürger; Jahrgang 1968; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

5.1.8 Christina Stercken

Deutsche Staatsbürgerin; Jahrgang 1958; Verwaltungsratsmitglied seit 2017; unabhängig gemäss den Richtlinien des Unternehmens

Informationen über den beruflichen Hintergrund der Verwaltungsräte können dem Corporate Governance Bericht 2019 entnommen werden, welcher auf der Internetseite verfügbar ist:
www.landisgyr.ch/investors.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsduer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsduer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

5.3.1 Eric Elzvik

Aktueller und designierter Vorsitzender des Vergütungsausschusses

5.3.2 Dave Geary**5.3.3 Pierre-Alain Graf****5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Roger Föhn, Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsduer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Kapitalherabsetzung im Zuge des Aktienrückkaufprogramms

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung der Vernichtung von 342'305 eigenen Aktien, die zwischen dem 1. Mai 2019 und dem 31. März 2020 im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Landis+Gyr Group AG zurückgekauft wurden (das Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. März 2020 mit sofortiger Wirkung ausgesetzt). Das Rückkaufprogramm von bis zu CHF 100'000'000 begann am 30. Januar 2019 für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten und dient dem Zweck der Kapitalherabsetzung. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 342'305 Aktien herabzusetzen.

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufes gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung 2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vom Verwaltungsrat durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Folgendes:

- Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 292'512'490 um CHF 3'423'050 auf CHF 289'089'440 durch Vernichtung von 342'305 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- Feststellung des Ergebnisses des Prüfungsberichts der Revisionsstelle, der bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- Anpassung von Artikel 3 der Statuten wie folgt:

ARTIKEL 3: AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 289'089'440 und ist eingeteilt in 28'908'944 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Aktien sind vollständig liberiert.

7. Schaffung von Bedingtem Kapital für Finanzierungen und Akquisitionen

Erläuterungen

Die Gesellschaft verfügt im Moment nur über bedingtes Kapital zur Bedienung von Optionen und ähnlichen Rechten im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung. Im Gegensatz zu vielen anderen börsenkotierten Unternehmen verfügt die Gesellschaft hingegen nicht über bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen (inkl. Kapitalbeschaffung) und Akquisitionen. Jede Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft zu diesem Zweck bedarf daher der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung. Dies kann zeit- und kostenaufwendig sein. Der Verwaltungsrat schlägt die Schaffung von bedingtem Kapital für Finanzierungen und Akquisitionen vor, um über ausreichende Flexibilität zu verfügen, z. B. wenn es im Interesse der Gesellschaft liegt, rasch in Form einer Wandelanleihe Kapital zu beschaffen, oder wenn sich eine Gelegenheit ergibt, mit der Verwendung von bedingtem Kapital den Erwerb eines anderen Unternehmens zu finanzieren. Durch die umfangmässige Beschränkung des bedingten Kapitals auf die vorgeschlagenen 10% des ausgegebenen Aktienkapitals (unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6) der Gesellschaft wird die dem Verwaltungsrat gewährte Ermächtigung eng begrenzt (nach Schweizer Recht könnte das bedingte Kapital bis zu 50% des ausgegebenen Aktienkapitals betragen). Als weiterer Schutz zur Wahrung von Aktionärsrechten wird vorgesehen, dass die Gesamtzahl aller Aktien, die bis zum 30. Juni 2022 aus bedingtem oder genehmigtem Kapital (siehe dazu nachfolgendes Traktandum 8) unter Ausschluss von Vorwegzeichnungs- bzw. Bezugsrechten ausgegeben werden können, ebenfalls maximal 2'890'894 Namensaktien (entsprechend 10%) betragen darf.

Des Weiteren kann die Autorisierung vom Verwaltungsrat nicht zur Abwehr eines öffentlichen Übernahmeangebots (Art. 36 Abs. 2 lit. d Übernahmeverordnung) oder für aktienbasierte Vergütungen genutzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von bedingtem Kapital und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Artikels 3b der Statuten wie folgt:

ARTIKEL 3B: BEDINGTES AKTIENKAPITAL FÜR FINANZIERUNGEN UND AKQUISITIONEN

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 erhöhen durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiheobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend zusammen die «Finanzinstrumente»).

Bei der Ausgabe von Namenaktien anlässlich der Ausübung der Finanzinstrumente ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien, die bei Ausübung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, sind die jeweiligen Inhaber der Finanzinstrumente berechtigt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Ausgabe von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu beschränken oder aufzuheben, falls die Ausgabe erfolgt:

1. *zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Kapital durch eine Platzierung von Finanzinstrumenten, welche mit Gewährung des Vorwegzeichnungsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder*
2. *für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizzenzen oder für andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen.*

Wird das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt durch den Verwaltungsrat gewährt, gilt Folgendes:

1. *Die Finanzinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen auszugeben oder einzugehen; und*
2. *der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente ist unter Berücksichtigung des Marktpreises im Zeitpunkt der Ausgabe der Finanzinstrumente festzusetzen; und*
3. *die Finanzinstrumente sind höchstens während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Ausgabe oder des betreffenden Abschlusses wandel-, tausch- oder ausübbar.*

Der Erwerb der Namenaktien gestützt auf diesen Artikel 3b und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3c der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten und diesem Art. 3b unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 30. Juni 2022 2'890'894 nicht überschreiten.

8. Schaffung von Genehmigtem Kapital

Erläuterungen

Im Gegensatz zu vielen anderen börsenkotierten Unternehmen verfügt die Gesellschaft derzeit über kein genehmigtes Aktienkapital. Jede Ausgabe von neuen Aktien der Gesellschaft bedarf daher der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung. Dies kann zeit- und kostenaufwendig sein. Der Verwaltungsrat schlägt die Schaffung von genehmigtem Kapital vor, um über ausreichende Flexibilität zu verfügen, z. B. wenn es im Interesse der Gesellschaft liegt, rasch Kapital zu beschaffen, oder wenn sich eine Gelegenheit ergibt, ein anderes Unternehmen im Austausch für Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Durch die umfangmässige Beschränkung des genehmigten Kapitals auf die vorgeschlagenen 10% des ausgegebenen Aktienkapitals (unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 6) der Gesellschaft wird die dem Verwaltungsrat gewährte Ermächtigung eng begrenzt (nach Schweizer Recht könnte das genehmigte Kapital bis zu 50% des ausgegebenen Aktienkapitals betragen). Als weiterer Schutz zur Wahrung von Aktionärsrechten wird vorgesehen, dass die Gesamtzahl aller Aktien, die bis zum 30. Juni 2022 aus genehmigtem oder bedingtem Kapital (siehe dazu vorstehendes Traktandum 7) unter Ausschluss von Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechten ausgegeben werden können, ebenfalls maximal 2'890'894 Namensaktien (entsprechend 10%) betragen darf. Darüber hinaus verfällt das genehmigte Kapital gemäss Schweizer Recht nach Ablauf von zwei Jahren (sofern es nicht an einer Generalversammlung erneuert wird). Des Weiteren kann die Autorisierung vom Verwaltungsrat nicht zur Abwehr eines öffentlichen Übernahmevertrags (Art. 36 Abs. 2 lit. d Übernahmeverordnung) oder für aktienbasierte Vergütungen genutzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Kapital und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Artikels 3c der Statuten wie folgt:

ARTIKEL 3C: GENEHMIGTES KAPITAL

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. Juni 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien und jede weitere Übertragung dieser Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5.

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten mit anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Markt-konditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

1. *zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Gewährung des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder*

2. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder für andere Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a und Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente sowie (ii) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3c unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum 30. Juni 2022 2'890'894 nicht überschreiten.

9. Sitzverlegung

Erläuterungen

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihren Hauptsitz im 4. Quartal 2020 von Zug nach Cham zu verlegen, und hat Mietverträge für ihren neuen Hauptsitz mit Wirkung per Juli 2020 abgeschlossen. Die Sitzverlegung wird auch eine Änderung der Statuten erfordern, welche derzeit vorsehen, dass die Gesellschaft ihren Sitz in Zug hat. Um zu vermeiden, dass zum Zeitpunkt der Sitzverlegung eine zusätzliche Generalversammlung durchgeführt werden muss, beantragt der Verwaltungsrat die Verlegung des statutarischen Sitzes an dieser ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Folgendes:

- Anpassung von Artikel 1 der Statuten mit Wirkung per 1. Oktober 2020 wie folgt:

ARTIKEL 1: FIRMA, SITZ

Unter der Firma

*Landis+Gyr Group AG
(Landis+Gyr Group Ltd)
(Landis+Gyr Group SA)*

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in Cham. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

- Der Verwaltungsrat wird angewiesen, die öffentliche Urkunde, in welcher der Beschluss betreffend Sitzverlegung beurkundet wird, mit Wirkung per 1. Oktober 2020 beim Handelsregister des Kantons Zug zur Anmeldung einzureichen

Organisation

Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) die Aktionärinnen und Aktionäre leider nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts (online).

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 19. Juni 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung auszuüben. Vom 20. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2020 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen würden. Aktionärinnen oder Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 (inklusive Vergütungsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Zug (Schweiz) zur Einsichtnahme auf. Der Jahresbericht 2019 ist auch auf der Internetseite abrufbar: www.landisgyr.ch/investors. Den Aktionärinnen und Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Schriftliche Vollmachterteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Vollmachtsformular

Als Beilage zu Ihrer Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Roger Föhn, Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, dient. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das Vollmachtsformular auszufüllen und bis spätestens am 25. Juni 2020 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zu senden: Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des Einmalcodes, der sich auf dem Vollmachtsformular befindet, auf elektronischem Weg (online) über die Internetseite www.gvmanager.ch/landisgyr ausüben. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 28. Juni 2020 geöffnet sein.

Rückfragen

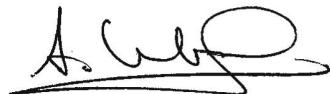
Bei Fragen zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Investor Relations von Landis+Gyr (+41 41 935 63 31 / ir@landisgyr.com) respektive ans Aktienregister Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 33 / landisgyr@devigus.com).

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich und im gewohnten Rahmen an unserer Generalversammlung in Zug begrüssen zu dürfen.

Zug, 28. Mai 2020

Landis+Gyr Group AG

Im Namen des Verwaltungsrats



Andreas Umbach
Präsident des Verwaltungsrats

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Einladung zur Generalversammlung enthält in die Zukunft gerichtete Informationen und Aussagen, einschliesslich Aussagen zu unserem Geschäftsausblick. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf momentanen Erwartungen, Schätzungen und Projektionen betreffend Faktoren, die unsere zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können, einschliesslich der globalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie der wirtschaftlichen Bedingungen in den Regionen und Industrien, die wesentliche Märkte für die Landis+Gyr Group AG darstellen. Derartige Erwartungen, Schätzungen und Projektionen sind allgemein an Begriffen wie «erwartet», «glaubt», «schätzt», «setzt sich als Ziel», «plant», «Ausblick», «Guidance» oder ähnlichen Begriffen zu erkennen.

Es gibt viele bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, zahlreiche davon ausserhalb unserer Kontrolle, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Dokument angenommen werden, und welche unsere Fähigkeit beeinflussen könnten, die uns gesetzten Ziele zu erreichen. Wesentliche Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen könnten, beinhalten unter anderem: Dauer, Schwere und geografische Ausbreitung der COVID-19-Pandemie; Massnahmen der Regierungen zur Bekämpfung/Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; potenziell negative Auswirkungen von COVID-19 auf die Weltwirtschaft; Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit dem volatilen globalen Wirtschaftsumfeld und dem volatilen globalen politischen Umfeld; Kosten im Zusammenhang mit Compliance-Aktivitäten; die Marktakzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen; Änderungen in der Regulierung und bei den Wechselkursen; die Schätzung zukünftiger Gewährleistungs- und Garantieforderungen und dadurch entstehender Kosten sowie entsprechender Rückstellungen; weitere Faktoren, welche die Landis+Gyr Group AG in ihren Mitteilungen und Eingaben im Zusammenhang mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange macht. Obwohl die Landis+Gyr Group AG glaubt, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen auf vertretbaren Annahmen basieren, gibt es keine Gewähr, dass diese Erwartungen erreicht werden.

Landis+Gyr Group AG
Theilerstrasse 1
CH-6302 Zug
Schweiz
www.landisgyr.com



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002161
Kanton: BL

Publizierende Stelle:
Highlight Communications AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133
Pratteln

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Highlight Communications AG

Highlight Communications AG
CHE-100.774.645
Netzibodenstrasse 23b
4133 Pratteln

Angaben zur Generalversammlung:
25.06.2020, 10:30 Uhr, Highlight Communications AG, Net-
zibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020
der Aktionäre der Highlight Communications AG zum
Geschäftsjahr 2019

Donnerstag, 25. Juni 2020, 10:30 Uhr
Highlight Communications AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133
Pratteln (**keine persönliche Teilnahme erlaubt**)
Gesamte Traktandenliste im PDF ersichtlich



Highlight

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2020 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

Donnerstag, 25. Juni 2020, 10.30 Uhr

Highlight Communications AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln (**keine persönliche Teilnahme erlaubt**)

Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus wird die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2020 der Highlight Communications AG nicht in der üblichen Form durchgeführt. Zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats (COVID-19-Verordnung 2) Folgendes entschieden:

- **Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen;**
- **Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmachtsteilung». Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2019 sowie die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns

Gewinnvortrag	TCHF	102'747
Jahresgewinn 2019	TCHF	18'516
Verfügbarer Bilanzgewinn	TCHF	121'263

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	121'263
---------------------------	------	---------

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf die neue Rechnung vorzutragen und somit keine Dividende auszuschütten. Damit möchte der Verwaltungsrat die Liquidität auf Konzernstufe langfristig sicherstellen, um jederzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

5. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

5.1. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat für die Amtsduer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener (Wiederwahl)
- René Camenzind (Wiederwahl)
- Martin Hellstern (Wiederwahl)
- Peter von Büren (Wiederwahl)
- Alexander Studhalter (Neuwahl)

5.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Martin Hellstern
- René Camenzind

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, in 4800 Zofingen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Vergütungen des Verwaltungsrats - Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 200 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

9. Vergütungen der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates) für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal TCHF 2'800 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

9.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates) für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates) von maximal TCHF 1'004 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

B) Organisatorisches

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2019 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung 2019 sowie der Vergütungsbericht 2019) liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in CH-4133 Pratteln, Netzbodenstrasse 23b, zur Einsicht auf. Ein Exemplar des Geschäftsberichts wird Aktionären auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2019 kann auch im Internet unter www.highlight-communications.ch abgerufen und heruntergeladen werden.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/Keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats für die ordentliche Generalversammlung vom 25. Juni 2020 entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2020 teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen.

Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Stimmausweis

Aktionäre, die ihre Rechte an der diesjährigen Generalversammlung ausüben möchten, können ihren Stimmausweis sowie ein Formular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens 19. Juni 2020 gegen eine entsprechende Bestätigung ihrer Depotbank beziehen. Ein rechtzeitiger Versand der Stimmrechtsunterlagen nach diesem Datum kann nicht garantiert werden.

Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt bleiben, dieser Zusatz muss auf der Depotbestätigung ersichtlich sein (Blockierungsbestätigung). Die Depotbank bestellt die Zugangsdaten über folgende Adresse:

Highlight Communications AG
Netzibodenstrasse 23b
4133 Pratteln

Tel.: +41 61 816 96 91
Fax: +41 61 816 67 86

Bei der Bestellung der Zugangsdaten muss die Depotbank eine Bestandesbestätigung des Inhaberaktionärs per Stichtag 15. Juni 2020 sowie die Blockierungsbestätigung an obige Adresse zustellen. Ausreichend ist auch eine Bestandesbestätigung mit einem Datum vor dem 15. Juni 2020, sofern sie mit einer Blockierungsbestätigung bis zum Tag nach der Generalversammlung versehen ist. Anschliessend werden die Stimmrechtsunterlagen durch die Gesellschaft den Aktionären zugestellt.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Highlight Communications AG, Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen vertreten lassen. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

- Zur **schriftlichen Bevollmächtigung** des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf dem Stimmausweis samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **Montag, 22. Juni 2020 (Eingang)**. Die Formulare für die Vollmachterteilung können bei der Gesellschaft angefordert werden oder stehen auch auf der Homepage unter www.highlight-communications.ch als Download zur Verfügung.
- Alternativ haben die Aktionäre der Highlight Communications AG auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter www.sherpany.com anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.
Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Dienstag, 23. Juni 2020 um 23.59 Uhr** möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung wird gemäss Vollmachtsformular die Weisung erteilt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausübt. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten der Stimmrechtsabgabe zu nutzen.

Pratteln, 04. Juni 2020
Highlight Communications AG
Der Verwaltungsrat



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002167
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
FRORIEP Legal AG, Bellerivestrasse 201, 8008 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung SenioResidenz AG

SenioResidenz AG
CHE-421.706.697
Feldeggstrasse 26
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
26.06.2020, 09:00 Uhr, SenioResidenz AG, Feldeggstrasse
26, 8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Traktanden (Anträge gemäss beiliegendem PDF-Anhang)
1. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung
2. Anpassung des bestehenden genehmigten Kapitals

Rechtliche Hinweise:
Alle weiteren Informationen zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung gemäss beiliegendem PDF-Anhang.
Die ausserordentliche Generalversammlung wird gestützt auf Art. 6b Abs. 1 der vom Bundesrat am 16. März 2020 erlassenen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2, Stand 28. Mai 2020) noch unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt.



EINLADUNG ZUR AUSSENORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER SENIORESIDENZ AG

Zürich, 4. Juni 2020

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 kommuniziert, dass die zum Schutz vor dem Coronavirus erlassenen Massnahmen und insbesondere das Versammlungsverbot per 6. Juni 2020 weiter gelockert werden sollen und unter anderem private Veranstaltungen auch in einem grösseren Rahmen stattfinden können.

Aufgrund der anhaltenden Krise, den damit verbundenen Unsicherheiten und insbesondere zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre hat der Verwaltungsrat der SenioResidenz AG gestützt auf Art. 6b Abs. 1 der vom Bundesrat am 16. März 2020 erlassenen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2, Stand 28. Mai 2020), welcher bis zum 30. Juni 2020 Geltung hat, beschlossen, die hiermit angekündigte ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft vom 26. Juni 2020 noch **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** durchzuführen. Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 erlaubt es Gesellschaften, ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzutreten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich (a.) auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form, oder (b.) durch einen von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten daher die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Dr. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, auf schriftlichem (postalisch) oder elektronischem Weg eine Vollmacht mit ihren Stimminstruktionen zuzustellen. Die Vollmachterteilung und Instruktionen sind mittels separatem unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformular sowie postalischer Zustellung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens am 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Eingang), zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Eingang), erfolgen.

Angaben zur ausserordentlichen Generalversammlung der SenioResidenz AG:

Datum:	Freitag, 26. Juni 2020, 9.00 Uhr
Ort:	SenioResidenz AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich
Stimmmaterial:	Die Unterlagen werden am 15. Juni 2020 versandt.
Teilnahme/Vollmachten:	Aktionäre können sich ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Dr. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug) vertreten lassen. Eine anderweitige Vertretung gemäss Artikel 13 der Statuten oder eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.

I. TRAKTANDEM UND ANTRÄGE

1 KAPITALHERABSETZUNG DURCH NENNWERTRÜCKZAHLUNG

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Die ordentliche Generalversammlung der SenioResidenz AG hat am 1. April 2020 eine ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 63'241'398.00 von bisher CHF 63'241'398.00 auf maximal CHF 126'482'796.00 durch Ausgabe von bis zu 1'277'604 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 49.50 pro Namenaktie beschlossen. Am 12. Mai 2020 hat der Verwaltungsrat über die Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung beschlossen und das Bezugsverhältnis auf 1:1 sowie den Ausgabebetrag auf CHF 51.75 pro neu auszugebende Namenaktie festgelegt. Die Zeichnungsfrist für die Kapitalerhöhung läuft seit dem 25. Mai 2020 bis am 10. Juni 2020, 12.00 Uhr MESZ. Der Vollzug der Kapitalerhöhung ist auf den 17. Juni 2020 geplant. Im Anschluss an den Vollzug der Kapitalerhöhung soll das Aktienkapital der Gesellschaft durch Reduktion des Nennwerts von bisher CHF 49.50 auf neu CHF 48.00 der Namenaktien erfolgen. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 1'277'604 bestehenden Namenaktien zu nominal je CHF 49.50 sowie maximal 1'277'604 im Zuge der Kapitalerhöhung vom 17. Juni 2020 neu herauszugebenden Namenaktien zu nominal je CHF 49.50. Der maximale Herabsetzungsbetrag beträgt somit CHF 3'832'812.00, sofern die vorgängige Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von CHF 63'241'398.00 vollzogen werden kann. Da zum Zeitpunkt der vorliegenden Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der genaue Betrag der Kapitalerhöhung noch nicht bekannt ist, steht der nachfolgende Antrag unter der Bedingung, dass die Kapitalerhöhung im maximalen Umfang von CHF 63'241'398.00 durch Ausgabe von maximal 1'277'604 durchgeführt werden kann. Erfolgt die Kapitalerhöhung der Gesellschaft nicht im maximalen Umfang, behält sich der Verwaltungsrat vor, den nachfolgenden Antrag zur Kapitalherabsetzung an der ausserordentlichen Generalversammlung nach Bekanntgabe der effektiv neu auszugebenen Namenaktien in Bezug auf die Anzahl der der Herabsetzung unterliegenden Aktien, folglich auch in Bezug auf den gesamten Herabsetzungsbetrag, zu präzisieren.

Antrag des Verwaltungsrates:

- 1) Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt herabzusetzen:
 - a) durch Reduktion des Nennwerts von bisher CHF 49.50 auf neu CHF 48.00 der Namenaktien;
 - b) durch Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Rückzahlung an die Aktionäre von CHF 1.50 je Namenaktie mit einem Nennwert von neu CHF 48.00.
- 2) Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 1'277'604 bereits ausgegebenen Namenaktien sowie maximal 1'277'604 neu anlässlich der Kapitalerhöhung auszugebenden Namenaktien. Der Herabsetzungsbetrag beträgt maximal CHF 3'832'812.00.
- 3) Als Ergebnis des Prüfungsberichtes sei festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Umfang von CHF 3'832'812.00 voll gedeckt sind.
- 4) Ein aus der Kapitalherabsetzung allfällig sich ergebender Buchgewinn sei im Sinne von Artikel 732 Absatz 4 OR ausschliesslich zu Abschreibungen zu verwenden.
- 5) Artikel 3 der Statuten sei unter der Bedingung, dass die Kapitalerhöhung vom 17. Juni 2020 im Maximalumfang erfolgt, wie folgt anzupassen:

"Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 122'649'984.00 (Schweizer Franken einhundertzweiundzwanzigmillionen sechshundertneunundvierzigtausend und neuhundertvierundachtzig) und ist eingeteilt in 2'555'208 Namenaktien zu CHF 48.00 (Schweizer Franken achtundvierzig).

Die Aktien sind vollständig liberiert."

2 ANPASSUNG DES BESTEHENEN GENEHMIGTEN KAPITALS

Antrag des Verwaltungsrates:

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 1 bzw. dem angepassten Antrag des Verwaltungsrats an der ausserordentlichen Generalversammlung zu Traktandum 1 vorstehend zugestimmt wurde, sei das bestehende genehmigte Kapital von CHF 10'999'989.00 und der bestehende Art. 3a der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

"Artikel 3a – Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 3. April 2021 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 222'222 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 48.00 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 10'666'656.00 zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien verwendet werden: (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen, (ii) zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner oder der Erweiterung des Aktionärskreises mit natürlichen oder juristischen Personen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, (iii) im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; (iv) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen; (v) im Zusammenhang mit einem Aktienangebot, um die einer oder mehreren Banken gewährte Mehrzuteilungsoption (Over-Allotment Option) abzudecken; (vi) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre.

Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichberechtigung der Aktionäre zu verwenden.

Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 7 der Statuten."

II. UNTERLAGEN

Der Prüfbericht der Revisionsstelle zur Kapitalherabsetzung liegt im Hinblick auf die ausserordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2020 am Sitz der Gesellschaft, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, auf und kann auf Anfrage eingesehen werden. Die Revisionsstelle wird an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten sein.

III. EINLADUNG UND STIMMMATERIAL

Die am 9. Juni 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung das Vollmachts- und Instruktionsformular für die Stimmabgabe an der ausserordentlichen Generalversammlung. Diese Unterlagen werden ab dem 15. Juni 2020 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 9. Juni 2020 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 9. Juni 2020, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 26. Juni 2020 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern sowie Aktionäre, die neue Aktien während der laufenden Kapitalerhöhung zeichnen, sind für diese Aktien nicht mehr bzw. noch nicht stimmberechtigt.

Die im Rahmen der laufenden Kapitalerhöhung gezeichneten Aktien sind von der Kapitalherabsetzung umfasst und lassen ihre Eigentümer in den Genuss der Auszahlung der Nennwertreduktion kommen.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Aufgrund der besonderen Situation gemäss den Vorgaben der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 16. März 2020 können Aktionäre sich nur durch **die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Irène Schilter, Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug**, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem und ausgefülltem Vollmachts- und Instruktionsformular und postalischer Zustellung bis spätestens am 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen. Die Zustellung des unterzeichneten und ausgefüllten Vollmachts- und Instruktionsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens 25. Juni 2020, 17.00 Uhr (Eingang), erfolgen.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die SenioResidenz AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, zu richten.

Freundliche Grüsse
SenioResidenz AG

Michel Vauclair
Präsident des Verwaltungsrates



Rubrique: Communications d'entreprises
Sous-rubrique: Invitation à l'assemblée générale
Date de publication: SHAB - 04.06.2020
Numéro de publication: UP04-0000002142
Canton: VD

Entité de publication:
Beau-Rivage Palace SA Lausanne-Ouchy, Place du Port 17-19,
1006 Lausanne

Invitation à l'assemblée générale ordinaire de Beau-Rivage Palace SA Lausanne-Ouchy

Beau-Rivage Palace SA Lausanne-Ouchy
CHE-101.398.496
Ouchy Hôtel Beau-Rivage
1006 Lausanne

Indications concernant l'assemblée générale:
25.06.2020, 16:30 heures, Beau-Rivage Palace, Lausanne

Texte d'invitation/ordre du jour:

Mesdames et Messieurs les actionnaires sont invités à prendre part à

L'ASSEMBLEE GENERALE ORDINAIRE

qui se tiendra le jeudi 25 juin 2020 à 16h30 à l'Hôtel Beau-Rivage Palace, à Lausanne

(ouverture du bureau de contrôle et des portes à 16h00)

ORDRE DU JOUR ET PROPOSITIONS DU CONSEIL D'ADMINISTRATION

1. Présentation du rapport de gestion pour l'exercice 2019

2. Présentation du rapport de l'organe de révision sur les comptes de l'exercice 2019

3. Approbation du rapport de gestion et des comptes annuels de la société pour l'exercice 2019

Le Conseil d'administration propose d'approuver le rapport de gestion ainsi que les comptes annuels pour l'exercice se terminant le 31 décembre 2019.

4. Décision sur l'emploi du bénéfice résultant du bilan au 31 décembre 2019

Le conseil d'administration propose de déterminer comme il suit l'emploi du bénéfice résultant du bilan :

CHF

Résultats reportés des exercices précédents 1'087'842

Bénéfice net de l'exercice -125'713

Montant à disposition de l'Assemblée générale 962'129

Report à nouveau 962'129

(Aucun dividende)

5. Décharge au Conseil d'administration

Le Conseil d'administration propose de donner décharge aux membres du Conseil d'administration.

6. Elections statutaires

6.1. Elections au Conseil d'administration

Le Conseil d'administration propose de réélire en qualité d'administrateur et pour un mandat d'une durée d'un an les administrateurs sortants suivants :

- M. Onno Poortier, à Rougemont, (représentant les actions nominatives privilégiées A)

- M. François Landolt, à Pully

- Mme. Monika Matti, à Berne, (représentant les actions nominatives ordinaires B)

- M. Federico Lalatta Costerbosa, à Londres

- M. Jean-Gabriel Pérès, à Paris

6.2. Election de l'organe de révision

Le Conseil d'administration propose de renouveler le mandat de la société Ofisa, à Lausanne, en qualité d'organe de révision de la société pour une durée d'une année.

Les comptes annuels au 31 décembre 2019, le rapport de gestion contenant la proposition d'emploi du bénéfice résultant du bilan et le rapport de l'organe de révision sont à la disposition des actionnaires dès le 04 juin 2020 au siège social, Hôtel Beau-Rivage Palace, Lausanne-Ouchy.

Communication importante

En vertu de l'annonce du 27 mai 2020 du Conseil fédéral, la tenue de l'Assemblée générale en présence physique des actionnaires est autorisée dès le 6 juin 2020. En conséquence, le Conseil d'administration a décidé de s'en tenir à la forme habituelle quant à la tenue de l'Assemblée, étant bien entendu que les mesures de

protection sanitaires prescrites seront observées.

Cartes d'admission à l'Assemblée générale

Les cartes d'admission à l'Assemblée générale des actionnaires inscrits au registre des actions comme actionnaires avec droit de vote en date du 3 juin 2020 sont jointes à la présente convocation adressée sous pli simple à leur adresse telle qu'indiquée dans le registre des actions. Les cartes d'admission des actionnaires qui seront inscrits au registre des actions avec droit de vote entre le 3 juin et le 11 juin 2020 leur seront envoyées dès l'inscription au registre effectuée. Aucune inscription au registre des actions avec droit de vote ne sera opérée entre le 12 juin et le 25 juin 2020 inclus.

Les cartes d'admission déjà établies perdront leur validité et devront être restituées si les actions auxquelles elles se réfèrent sont vendues et que la transaction est annoncée à la société avant la date de l'Assemblée générale.

Représentation à l'Assemblée générale

Les actionnaires peuvent se faire représenter à l'Assemblée générale par leur représentant légal ou par un tiers, au moyen de la procuration figurant au verso de la carte d'admission.

En outre, chaque actionnaire a la possibilité de se faire représenter :

par sa banque, en qualité de représentant dépositaire

par les organes de la société

par Me Jacques Baumgartner, avocat à Epalinges, en qualité de représentant indépendant au sens de l'article 689c CO.

A défaut d'instructions contraires, le représentant indépendant votera dans le sens des propositions du Conseil d'administration.

Les représentants dépositaires au sens de l'article 689d CO sont priés de communiquer le plus tôt possible mais au plus tard le 25 juin 2020 au contrôle à l'entrée de l'Assemblée générale, le nombre des actions qu'ils représentent. Sont considérés comme représentants dépositaires les établissements soumis à la loi sur les banques et les caisses d'épargne du 8 novembre 1934 ainsi que les gérants de fortune professionnels.

En cas de représentation par les organes ou par le représentant indépendant, les instructions de vote sont à communiquer au moyen du formulaire prévu à cet effet et joint à la convocation. La carte d'admission munie de la procuration et accompagnée du formulaire d'instructions dûment complétés sont à envoyer à

ShareCommService AG (adresse ci-dessous).

Lausanne, le 4 juin 2020

Beau-Rivage Palace SA Lausanne Ouchy

Pour le Conseil d'administration

Le Président

François Carrard

NB : Toute correspondance et tout changement d'adresse sont à communiquer à :

ShareCommServiceAG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg
(mention « Beau-Rivage Palace SA »)

L'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE ORDINAIRE

qui se tiendra le jeudi 25 juin 2020 à 16h30 à l'Hôtel Beau-Rivage Palace, à Lausanne
(ouverture du bureau de contrôle et des portes à 16h00)

ORDRE DU JOUR ET PROPOSITIONS DU CONSEIL D'ADMINISTRATION

1. PRÉSENTATION DU RAPPORT DE GESTION POUR L'EXERCICE 2019
2. PRÉSENTATION DU RAPPORT DE L'ORGANE DE RÉVISION SUR LES COMPTES DE L'EXERCICE 2019
3. APPROBATION DU RAPPORT DE GESTION ET DES COMPTES ANNUELS DE LA SOCIÉTÉ POUR L'EXERCICE 2019

Le Conseil d'administration propose d'approuver le rapport de gestion ainsi que les comptes annuels pour l'exercice se terminant le 31 décembre 2019.

4. DÉCISION SUR L'EMPLOI DU BÉNÉFICE RÉSULTANT DU BILAN AU 31 DÉCEMBRE 2019

Le conseil d'administration propose de déterminer comme il suit l'emploi du bénéfice résultant du bilan :

Résultats reportés des exercices précédents	Fr. 1'087'842
Bénéfice net de l'exercice	Fr. -125'713
Montant à disposition de l'Assemblée générale	Fr. 962'129
Report à nouveau	Fr. 962'129
(Aucun dividende)	

5. DÉCHARGE AU CONSEIL D'ADMINISTRATION

Le Conseil d'administration propose de donner décharge aux membres du Conseil d'administration.

6. ÉLECTIONS STATUTAIRES

6.1. Élections au Conseil d'administration

Le Conseil d'administration propose de réélire en qualité d'administrateur et pour un mandat d'une durée d'un an les administrateurs sortants suivants :

- M. Onno Poortier, à Rougemont, (représentant les actions nominatives privilégiées A)
- M. François Landolt, à Pully
- Mme. Monika Matti, à Berne, (représentant les actions nominatives ordinaires B)
- M. Federico Lalatta Costerbosa, à Londres
- M. Jean-Gabriel Pérès, à Paris

6.2. Élection de l'organe de révision

Le Conseil d'administration propose de renouveler le mandat de la société Ofisa, à Lausanne, en qualité d'organe de révision de la société pour une durée d'une année.

Les comptes annuels au 31 décembre 2019, le rapport de gestion contenant la proposition d'emploi du bénéfice résultant du bilan et le rapport de l'organe de révision sont à la disposition des actionnaires dès le 04 juin 2020 au siège social, Hôtel Beau-Rivage Palace, Lausanne-Ouchy.

COMMUNICATION IMPORTANTE

En vertu de l'annonce du 27 mai 2020 du Conseil fédéral, la tenue de l'Assemblée générale en présence physique des actionnaires est autorisée dès le 6 juin 2020. En conséquence, le Conseil d'administration a décidé de s'en tenir à la forme habituelle quant à la tenue de l'Assemblée, étant bien entendu que les mesures de protection sanitaires prescrites seront observées.

CARTES D'ADMISSION À L'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE

Les cartes d'admission à l'Assemblée générale des actionnaires inscrits au registre des actions comme actionnaires avec droit de vote en date du 3 juin 2020 sont jointes à la présente convocation adressée sous pli simple à leur adresse telle qu'indiquée dans le registre des actions. Les cartes d'admission des actionnaires qui seront inscrits au registre des actions avec droit de vote entre le 3 juin et le 11 juin 2020 leur seront envoyées dès l'inscription au registre effectuée. Aucune inscription au registre des actions avec droit de vote ne sera opérée entre le 12 juin et le 25 juin 2020 inclus.

Les cartes d'admission déjà établies perdront leur validité et devront être restituées si les actions auxquelles elles se réfèrent sont vendues et que la transaction est annoncée à la société avant la date de l'Assemblée générale.

REPRÉSENTATION À L'ASSEMBLÉE GÉNÉRALE

Les actionnaires peuvent se faire représenter à l'Assemblée générale par leur représentant légal ou par un tiers, au moyen de la procuration figurant au verso de la carte d'admission.

En outre, chaque actionnaire a la possibilité de se faire représenter :

- par sa banque, en qualité de représentant dépositaire
- par les organes de la société
- par Me Jacques Baumgartner, avocat à Epalinges, en qualité de représentant indépendant au sens de l'article 689c CO.

A défaut d'instructions contraires, le représentant indépendant votera dans le sens des propositions du Conseil d'administration.

Les représentants dépositaires au sens de l'article 689d CO sont priés de communiquer le plus tôt possible mais au plus tard le 25 juin 2020 au contrôle à l'entrée de l'Assemblée générale, le nombre des actions qu'ils représentent. Sont considérés comme représentants dépositaires les établissements soumis à la loi sur les banques et les caisses d'épargne du 8 novembre 1934 ainsi que les gérants de fortune professionnels.

En cas de représentation par les organes ou par le représentant indépendant, les instructions de vote sont à communiquer au moyen du formulaire prévu à cet effet et joint à la convocation. La carte d'admission munie de la procuration et accompagnée du formulaire d'instructions dûment complétés sont à envoyer à ShareCommService AG (adresse ci-dessous).

Lausanne, le 4 juin 2020

Beau-Rivage Palace SA Lausanne Ouchy

Pour le Conseil d'administration :

Le Président :

François Carrard



BEAU-RIVAGE PALACE
LAUSANNE SWITZERLAND



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 04.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002164
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
InnoMedica Holding AG, Baarerstrasse 34, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung InnoMedica Holding AG

InnoMedica Holding AG
CHE-101.271.542
Baarerstrasse 34
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:

24.06.2020, 16:30 Uhr, Restaurant Schmiedstube, Saal Hammer, Schmiedenplatz 5, 3011 Bern

Einladungstext/Traktanden:

InnoMedica Holding AG, Zug

Einladung der Aktionäre zur schriftlichen Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden, gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 2) entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, sondern ihre Rechte ausschliesslich schriftlich ausüben können.

Die Generalversammlung findet am **Dienstag 24. Juni 2020 um 16.30h** im Restaurant Schmiedstube, Saal Hammer, Schmiedenplatz 5, 3011 Bern statt.

Traktanden:

- 1. Erläuterungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019**
- 2. Bericht der Revisionsstelle**
- 3. Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.

6. Umwandlung Inhaberaktien in Namenaktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung sämtlicher Inhaberaktien in Namenaktien. Art. 4 und Art. 4a der Statuten werden entsprechend wie folgt geändert:

Art. 4

„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'371'687.20. Es ist eingeteilt in 13'716'872 Namenaktien von je nominell CHF 0.10. Sämtliche Aktien sind vollständig liberiert. [...]

Sämtliche Aktien sind frei übertragbar.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden mittels Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Die Gesellschaft verzichtet ausdrücklich auf Druck und Auslieferung von Urkunden.

Der Erwerb von Aktien schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Form ein.“

Art. 4a

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. Juni 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 102'888.80 durch Ausgabe von höchstens 1'028'888 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. [...]

7. Statutenänderung zur Erweiterung der GV-Kompetenz bezüglich Handelbarkeit der Aktien

Eine Aktionärsgruppe beantragt, Art. 6 der Statuten wie folgt zu ändern:

«A) Die Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

a) - e) [...]

f) *die Beschlussfassung über die Kotierung bzw. Aufnahme der Aktien der Gesellschaft an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem, einem organisierten Handelssystem oder einer vergleichbaren Einrichtung.»*

Der Verwaltungsrat beantragt die Ablehnung der vorgenannten Statutenänderung.

8. Verwaltungsratswahlen

a) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von folgenden Kandidaten:

Dr. Peter Halbherr (bisher, Präsident)

Dr. med. Denis Bron (bisher, Vizepräsident)

Prof. Dr. Urs Wälchli (bisher, Mitglied)

Dr. Noboru Yamazaki (bisher, Mitglied)

b) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Halbherr als Verwaltungsratspräsident.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich.

Geschäftsunterlagen

Der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht, die Jahresrechnung sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Antrag der Aktionärsgruppe liegen zusammen mit den Protokollen der bisher stattgefundenen Generalversammlungen ab 4. Juni 2020 bei InnoMedica Schweiz AG, Dr. Peter Halbherr, in Bern auf. Aktionären werden Unterlagen auf Wunsch per Post oder E-Mail zugesandt (Bestellung von Unterlagen: Andrea Zurkirchen, InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.ch).

Organisatorische Hinweise

Das Abstimmungsformular für die schriftliche Ausübung der Aktionärsrechte kann bei Frau Andrea Zurkirchen (Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.ch) bestellt werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Abstimmungsformular muss für eine gültige Stimmabgabe zusammen mit der Kopie eines amtlichen Ausweises bzw. Handelsregisterauszugs und mit dem Hinterlegungsausweis für die Aktien mit Sperrvermerk bis 24. Juni 2020 von Ihrer Depotbank per Post bis **Dienstag, 23. Juni 2020** bei der InnoMedica Schweiz AG, Andrea Zurkirchen, Gesellschaftstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, eingehen.

Vorgängige Informationsveranstaltung für Aktionäre

Die Aktionäre werden eingeladen am **Montag, 15. Juni 2020 um 16.30h** via Zoom an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Für die Teilnahme ist eine vorgängige **Anmeldung bis 12. Juni 2020** nötig (Frau Andrea Zurkirchen, Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.ch). Aktionäre, welche sich im Rahmen der Informationsveranstaltung mit Bild und Ton zu Wort melden möchten, können dies im Rahmen der Anmeldung bis zum 12. Juni 2020 mitteilen. Die Abgabe von schriftlichen Kommentaren während der Informationsveranstaltung ist ohne Voranmeldung möglich.

Zug, 4. Juni 2020 InnoMedica Holding AG, Zug Für den Verwaltungsrat Der Präsident

INNOMEDICA HOLDING AG ZUG

Einladung der Aktionäre zur schriftlichen Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden, gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 2) entschieden, dass **die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen**, sondern ihre Rechte ausschliesslich schriftlich ausüben können.

Die Generalversammlung findet am **Dienstag 24. Juni 2020 um 16.30h** im Restaurant Schmiedstube, Saal Hammer, Schmiedenplatz 5, 3011 Bern statt.

Traktanden:

1. Erläuterungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.

6. Umwandlung Inhaberaktien in Namenaktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung sämtlicher Inhaberaktien in Namenaktien. Art. 4 und Art. 4a der Statuten werden entsprechend wie folgt geändert (Änderungen kursiv/durchgestrichen):

Art. 4

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'371'687.20. Es ist eingeteilt in 13'716'872 Namenaktien von je nominell CHF 0.10. Sämtliche Aktien sind vollständig liberiert. [...] Sämtliche Aktien sind frei übertragbar.

Inhaberaktien können jederzeit in Namenaktien umgewandelt werden oder umgekehrt. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden mittels Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Die Gesellschaft verzichtet ausdrücklich auf Druck und Auslieferung von Urkunden.

Der Erwerb von Aktien schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Form ein.»

Art. 4a

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. Juni 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 102'888.80 durch Ausgabe von höchstens 1'028'888 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. [...]»

7. Statutenänderung zur Erweiterung der GV-Kompetenz bezüglich Handelbarkeit der Aktien

Eine Aktionärsgruppe beantragt, Art. 6 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

«A) Die Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

a) - e) [...]

f) die Beschlussfassung über die Kotierung bzw. Aufnahme der Aktien der Gesellschaft an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem, einem organisierten Handelssystem oder einer vergleichbaren Einrichtung.»

Der Verwaltungsrat beantragt die Ablehnung der vorgenannten Statutenänderung.

8. Verwaltungsratswahlen

a) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von folgenden Kandidaten:

Dr. Peter Halbherr (bisher, Präsident)

Dr. med. Denis Bron (bisher, Vizepräsident)

Prof. Dr. Urs Wälchli (bisher, Mitglied)

Dr. Noboru Yamazaki (bisher, Mitglied)

b) Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Halbherr als Verwaltungsratspräsident.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich.

Geschäftsunterlagen

Der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht, die Jahresrechnung sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Antrag der Aktionärsgruppe liegen zusammen mit den Protokollen der bisher stattgefundenen Generalversammlungen ab 4. Juni 2020 bei InnoMedica Schweiz AG, Dr. Peter Halbherr, in Bern auf. Aktionären werden Unterlagen auf Wunsch per Post oder E-Mail zugesandt (Bestellung von Unterlagen: Andrea Zurkirchen, InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftsstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.ch).

Organisatorische Hinweise

Das Abstimmungsformular für die schriftliche Ausübung der Aktionärsrechte kann bei Frau Andrea Zurkirchen (Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.ch) bestellt werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Abstimmungsformular muss für eine gültige Stimmabgabe zusammen mit der Kopie eines amtlichen Ausweises bzw. Handelsregisterauszugs und mit dem Hinterlegungsausweis für die Aktien mit Sperrvermerk bis 24. Juni 2020 von Ihrer Depotbank per Post bis Dienstag, **23. Juni 2020** bei der InnoMedica Schweiz AG, Andrea Zurkirchen, Gesellschaftsstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, eingehen.

Vorgängige Informationsveranstaltung für Aktionäre

Die Aktionäre werden eingeladen am **Montag, 15. Juni 2020 um 16.30h** via Zoom an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Für die Teilnahme ist eine vorgängige **Anmeldung bis 12. Juni 2020** nötig (Frau Andrea Zurkirchen, Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.ch). Aktionäre, welche sich im Rahmen der Informationsveranstaltung mit Bild und Ton zu Wort melden möchten, können dies im Rahmen der Anmeldung bis zum 12. Juni 2020 mitteilen. Die Abgabe von schriftlichen Kommentaren während der Informationsveranstaltung ist ohne Voranmeldung möglich.